

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und ARB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. World Geographic Excursions trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt World Geographic Excursions über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. World Geographic Excursions hat eine Insolvenzabsicherung über die Schmetterling GmbH als Makler der R+V-Versicherung abgeschlossen. Die Reisenden können die Schmetterling Verwaltungs-GmbH in Geschwand 131, D-91286 Obertrubach-Geschwand, Tel. +49 (0) 91 97/62 82-517 oder Fax +49 (0) 91 97/62 82-33515 oder www.schmetterling-versicherung.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von World Geographic Excursions verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Stand: Juni 2018

Was ist eine Erlebnis-Fotoreisen?

Unsere Erlebnis-Fotoreisen sind Erlebnisreisen für Fotografierende, die ein Land auf einer Erlebnisreise kennenlernen und fotografierend intensiv erleben wollen. Dabei steht das Fotografieren für alle an erster Stelle. Da alle Teilnehmer Hobbyfotografen sind und auf unterschiedlichem Niveau fotografieren, sind diese Fotoreisen auch grundsätzlich für alle geeignet. Die Teilnehmer sind dabei mehr oder weniger intensiv im fotografischen Gespräch und Erfahrungsaustausch. Doch wir sind keine Fotofanatiker, bei denen es außer Fotografieren keine anderen Interessen und Gesprächsthemen geht. Die Teilnehmer betreiben Fotografie als ernstes Hobby aber nicht als Idologie.

Die jeweilige Reiseleitung sieht ihre erste Aufgabe bei Erlebnis-Fotoreisen in einer organisatorisch bestmöglichen Durchführung, um gute Fotos zu erzielen und damit alle Teilnehmer auch die fotografischen Ziele erreichen können, die sie sich im Rahmen des Reiseprogramms ergeben können.

Da die Reisezeit zu kostbar ist, um „Fotokurse“ oder „Bildbesprechungen“ abzuhalten, wird dies auf den Erlebnis-Fotoreisen auch nicht angeboten. Wir nutzen die Zeit zum Fotografieren!

Wenn Sie also begeisterte/r Hobbyfotograf sind, das Reiseland auch neben den Top-Locations kennenlernen wollen, nicht mit Hard-core Fotofanatikern und Technik-freaks unterwegs sein wollen, sondern im ungezwungenen Austausch mit gleichgesinnten und reisefreudigen Hobbyfotografen unterwegs sein wollen, sind Sie mit einer Erlebnis-Fotoreise von World Geographic Excursions genau richtig.

Was ist eine Workshop-Fotoreisen?

Bei einer Workshop-Fotoreise bereisen wir meist eine besondere Region und nicht ein ganzes Land. Deshalb steht auch meist ein fotografisches Thema im Vordergrund. Die Workshop-Fotoreisen sind meist kürzer und immer von einem professionellen Fotografen begleitet. Dabei können Sie zum fotografischen Thema auch viel lernen: Ob Bildbearbeitung, Bildgestaltung, Aufnahmetechnik etc. der Fotoguide steht Ihnen sehr gerne Rat und Tat zur Seite.

Allgemeine Reisebedingungen

§1

Abschluss des Reisevertrages

a Mit der Reiseanmeldung bietet der Reisekunde der World Geographic Excursions (WGE) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, auf elektronischem Weg, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch World Geographic Excursions zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird World Geographic Excursions dem Reisekunden eine Reisebestätigung aushändigen.

b Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von World Geographic Excursions vor, an das World Geographic Excursions für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt oder die Reise widerspruchsfrei antritt.

c Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Reisebuchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

§2

Bezahlung und Angebote

a Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung eines Sicherheitsscheines i.S.v. § 651 k Abs. 3 BGB gefordert oder angenommen werden.

b Nach Vertragsschluss und Übergabe des Sicherheitsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von mindestens 20% des Reisepreises fällig. In Ausnahmefällen können auch höhere Anzahlungen gefordert werden wenn Reiseleistungen schon bei Buchung von World Geographic Excursions in Gänze vorfinanziert werden müssen. Dies betrifft immer mehrtätige Schiffsreisen.

c Bei Buchungen von Einzelpersonen, die ein halbes Doppelzimmer wünschen, ist World Geographic Excursions berechtigt zunächst mit der Reiseanmeldebestätigung den EZ-Zuschlag mit Zahlungsziel 4 Wochen vor Reiseantritt in Rechnung zu stellen. Sollte sich jedoch eine weitere Einzelperson gleichen Geschlechts als Zimmerpartner*in finden, entfällt der EZ-Zuschlag.

d Die Restzahlung des Reisepreises ist bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen, frühestens vier Wochen vor Reiseantritt, fällig, sofern die Rei-

se nicht mehr nach Ziffer 5.1. abgesagt werden kann.

e Gerät der Reisekunde mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung in Verzug, ist World Geographic Excursions nach Mahnung mit Fristsetzung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadensersatz in der Höhe der vereinbarten Rücktrittskosten (siehe Ziffer 2b) zu verlangen.

f Die Pauschalreisen von World Geographic Excursions sind in aller Regel ohne An- und Abreise, da die Flugkosten durch die Tarif- und Preispolitik der Airlines nicht mehr pauschal und im Voraus kalkulierbar sind. Dies gilt insbesondere für Minigruppen unter 10 Personen, wie wir sie fast ausschließlich durchführen. Die Airlines behalten sich darüber hinaus vor, nicht nur täglich, sondern auch stündlich und minütlich die Preise und Tarife zu ändern. Deshalb ist es WGE unmöglich, verbindliche Angebote für Flüge an seine Kunden abzugeben. Flugangebote sind immer nur eine momentane und variable Preisangabe. Platzreservierungen, Zusatzgepäck und andere Zusatzleistungen sind in den Flugpreisangaben nicht enthalten, da diese i.d.R. erst bei der finalen Buchung ersichtlich werden.

g Wir weisen bezüglich der von uns vermittelten Flüge zu unseren Reisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Vermittlung durch ein Reisebüro handelt und die Flüge kein Bestandteil der von uns eigenveranstalteten Pauschalreisen sind. Der Reisevertrag kommt daher auf Grundlage unserer Vermittlung zwischen dem Reisetilnehmer und der gebuchten Airline in dessen eigenem Namen zustande. World Geographic Excursions hat somit keinerlei Einfluss auf die operative Umsetzung des Reisevertrages und die Beförderung des Passagiers und seines Gepäcks. Deshalb sind insbesondere daraus resultierenden Schadenersatzansprüche ausnahmslos gegenüber der durchführenden Airline geltend machen muss.

h Der Reisetilnehmer hat keinen Rechtsanspruch, dass die An- und Abreise zur gebuchten Reise von World Geographic Excursions (meist Flüge) gebucht werden.

§3

Leistungs- und Preisänderungen

a Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von World Geographic Excursions nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Angegebene Flug-, Transfer- und Fahrtzeiten stehen unter dem Vorbehalt einer Änderung. Bei Flugreisen stehen die mit der Durchführung des Fluges namentlich genannten Fluggesellschaften unter dem Vorbehalt einer Änderung.

b World Geographic Excursions ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen nach Kenntnis von dem Änderungsgrund unverzüglich zu informieren. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

c Gemäß den Bestimmungen des § 651 a IVV BGB behält sich World Geographic Excursions vor, den vereinbarten Reisepreis im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

1. Erhöhen sich nach Vertragsschluss die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann World Geographic Excursions den Reisepreis wie folgt erhöhen.

2. Eine sitzplatzbezogene Erhöhung kann an den Reisekunden anteilig weitergegeben und berechnet werden.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen (erhöhten) Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze bzw. Betten des Beförderungsmittels geteilt. Den sich hieraus errechneten Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann World Geographic Excursions vom Kunden verlangen.

3. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren World Geographic Excursions gegenüber erhöht, kann diese Erhöhung entsprechend anteilig an den Reisekunden weitergegeben werden.

4. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise für World Geographic Excursions verteuert.

5. Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und für World Geographic Excursions auch nicht vorhersehbar waren.

6. Kommt es zu einer nachträglichen Änderung des Reisepreises, muss World Geographic Excursions den Reisekunden unverzüglich informieren. Entsprechende Änderungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Reisekunden zulässig.

7. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisekunde berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten oder der Reisekunde kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn World Geographic Excursions in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisekunden aus dem Angebot von World Geographic Excursions anzubieten. Der Reisekunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Erklärung von World Geographic Excursions gegenüber World Geographic Excursions geltend zu machen.

§4

Rücktritt durch den Kunden (Stornokosten) und Ersatzreisende

a Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei World Geographic Excursions. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

b Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück (Storno) oder tritt er die Reise nicht an, verliert World Geographic Excursions den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber gemäß § 651 i II BGB eine Entschädigung verlangen.

Vorbehaltlich einer konkreten Berechnung einer Entschädigung nach § 651 i II BGB kann World Geographic Excursions diesen Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung gemäß § 651 i III BGB bei Pauschalreisen pauschalisieren. Vermittelte Flüge und ander Vermittlungsleistungen fallen ausdrücklich nicht unter §4c. Hier gelten die Richtlinien des vermittelten Veranstalters.

c Die Rücktrittskosten betragen pro Reisekunde:

1. bei Pauschalreisen ohne Bestandteil von mehrtägigen Schiffsfahrten:

bis 90 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises

ab 89. Tag bis 60. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises

ab 59. Tag bis 30. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises

ab 29. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises

ab 14. Tag bis Reiseantritt 100 % des Reisepreises

2. bei Pauschalreisen mit Bestandteil von mehrtägigen Schiffsfahrten:

bis zum 91. Tag vor Reisebeginn 20 %

ab 90. Tag bis 60. Tag vor Reisebeginn 70 %

ab 60. Tag vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises.

d Für die Zusatzleistungen „Permits für Primaten-Trackings“ im Rahmen der Uganda Erlebnis-Fotoreise gelten gesonderte Stornobedingungen: Da die Tracking-Permits vom Veranstalter nach Buchung reserviert und bezahlt werden müssen, werden diese zusammen mit der Reisepreisanzahlung in Höhe von 20% auf den Reisepreis zusätzlich zu 100 % fällig und sind bei Storno nicht erstattbar.

Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung.

e Dem Reisekunden bleibt es unbenommen, World Geographic Excursions nachzuweisen, dass World Geographic Excursions kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

f Bis zum Reisebeginn kann der Reisekunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, auf § 651 b BGB wird verwiesen.

World Geographic Excursions kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprünglich Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

g Eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Kranken- und Rücktransportversicherung sind im Reisepreis generell nicht eingeschlossen. Es wird ausdrücklich der Abschluss einer Reisekrankenversicherung und Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung und einer Rückführungskostenversicherung bei Unfall oder Krankheit empfohlen. Nähere Informationen über Versicherungsleistungen einer Rückführungskostenversicherung, u.a. über Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit, erteilen Versicherungen und Versicherungsmakler. World Geographic Excursions kann für die Unfall- und Krankheitskosten vor Ort generell nicht aufkommen

§5

Rücktritt und Kündigung durch WGE

a World Geographic Excursions kann wegen Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert wird.

Tritt World Geographic Excursions von der Reise zurück, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

b Auf die gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten aufgrund höherer Gewalt

gemäß § 651 j BGB wird hingewiesen.

§6

Gewährleistung

a Werden Reiseleistungen nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen.

Der Mangel muss unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung oder World Geographic Excursions angezeigt werden.

World Geographic Excursions kann u.a. in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

b Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Reisekunde schuldhaft unterlässt, den Reismangel anzuzeigen.

c Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisekunde den Reisevertrag kündigen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden ist jedoch nur dann zulässig, wenn World Geographic Excursions keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von World Geographic Excursions verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

§7

Haftung

a Die vertragliche Haftung von World Geographic Excursions für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den einfachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit World Geographic Excursions für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b Die deliktische Haftung von World Geographic Excursions für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den einfachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Mögliche darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

c Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen dem Reisekunden und World Geographic Excursions; für solche Leistungen übernimmt World Geographic Excursions keine Haftung. Dieses gilt auch für Ausflüge, die World Geographic Excursions in den Reiseausschreibungen lediglich als sehenswert vorgeschlägt.

d Ein Schadensersatzanspruch gegen World Geographic Excursions ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 h II BGB wird verwiesen.

e World Geographic Excursions haftet nicht für nicht erbrachte Leistungen Dritter, solange sie nicht im Rahmen einer Pauschalreise integriert sind und von World Geographic Excursions lediglich auf Kundenwunsch vermittelt wurden. Dies gilt insbesondere für internationale Flüge für die An- und Abreise zur gebuchten Pauschalreise.

f Die Haftung von World Geographic Excursions ist bei den geführten Selbstfahrerreisen mit im Zielland gemieteten Fahrzeugen an den Fahrzeugen ausgeschlossen. Die Haftung wird durch die jeweilige Fahrzeugzusatzversicherungen wie sie im Mietvertrag und den Geschäftsbedingungen des Autovermieters beschrieben werden gedeckt. Diese können je nach Land und Vertrag unterscheiden und können bestimmte Schäden ausschließen. Die Haftung für die ausgeschlossenen Fahrzeugschäden trägt der jeweilige Fahrzeugmieter bzw. der verursachende Fahrer.

§8

Mitwirkungspflicht

a Der Reisekunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

b Der Reisekunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder gegenüber World Geographic Excursions zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Reisekunde, einen Mangel rechtzeitig anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

c Schäden oder Verspätungen des aufgegebenen Gepäcks während einer Flugbeförderung sollten unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft zur Kenntnis gebracht werden.

d Die Mitwirkungspflicht zur Vermeidung von Schäden, oder den Schaden aufgrund nichterfolgter Leistungen so gering wie möglich zu halten, gilt auch für vermittelte Leistungen wie Flüge, Rail&Fly-Tickets, obwohl die Leistungsträger die jeweiligen Dritten (z.B. Fluggesellschaften).

e Darüber hinaus hat der Reiseteilnehmer eine aktive Mitwirkungspflicht am Gruppenfrieden und der Gruppensicherheit. Das setzt besonders höfliches und respektvolles Verhalten gegenüber anderen Mitreisenden und allen Menschen mit denen wir in Kontakt kommen voraus. Dies gilt auch für das Eigentum anderer.

f Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters oder der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eine Erstattung der dadurch nicht genossenen Reiseleistungen ist dann ausdrücklich ausgeschlossen.

g Besondere Schwere der Störung: Eine sofortige Kündigung ohne vorherige Abmahnung ist insbesondere dann gerechtfertigt, wenn der Gruppenfrieden durch fortgesetztes, ungebührliches oder diskreditierendes Verhalten massiv gestört wird oder persönliche Grenzüberschreitungen, Beleidigungen oder Drohungen gegenüber dem Personal, Partnern vor Ort oder Mitreisenden erfolgen oder die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für den Reiseveranstalter oder die anderen Reisetilnehmer aufgrund der psychischen oder physischen Belastung unzumutbar geworden ist.

h World Geographic Excursions behält sich ebenfalls vor, von ausgeschlossenen Reisetilnehmern Schadensersatz zu fordern, wenn andere Reisetilnehmer gegenüber World Geographic Excursions Schadensersatzansprüche wegen entgangener Urlaubsfreuden oder anderer Gründe in diesem Zusammenhang gegen World Geographic Excursions stellen.

i dies beinhaltet auch ausdrücklich den zeitlichen Verwaltungs- und Sachaufwand diese Schadensansprüche zu bearbeiten und zwar unabhängig vom juristischen Ergebnis.

j Unser Verhaltenskodex

Präambel

Reisen in ferne Länder erfordern ein hohes Maß an Flexibilität, Toleranz und gegenseitigen Respekt. Unsere Reisen und Ihre Erlebnisse leben vom Miteinander in der Gruppe und der wertschätzenden Begegnung mit den Menschen vor Ort. Um die Qualität und Sicherheit der Reise für alle Beteiligten – Teilnehmer, Reiseleitung, Reiseveranstalter und Partner vor Ort – zu gewährleisten, haben wir diesen Verhaltenskodex verbindlich festgelegt.

1. Respektvolle Kommunikation

Wir legen Wert auf einen höflichen, sachlichen und respektvollen Umgangston. Polemik, Beleidigungen, herabsetzende Äußerungen oder aggressives Verhalten in Wort und Tat gegenüber Mitreisenden, der Reiseleitung oder lokalen Dienstleistern werden nicht toleriert. Kritik ist jederzeit willkommen, muss jedoch konstruktiv und in angemessenem Rahmen geäußert werden. Destruktive Meinungsmaße Einzelner gegenüber der Gruppe wird ausdrücklich nicht geduldet.

2. Wahrung des Gruppenfriedens

Eine Gruppenreise ist eine Gemeinschaftsleistung. Teilnehmer verpflichten sich, durch ihr Verhalten den Zusammenhalt der Gruppe zu fördern und die Reiseabläufe nicht durch anhaltend negatives Verhalten in Wort und Tat, übermäßige Selbstdarstellung, insistierendes Verhalten gegenüber der Gruppe oder bewusste Provokationen zu stören.

3. Anweisungen der Reiseleitung

Die Reiseleitung trägt die Verantwortung für die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf der Reise. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten – insbesondere in Bezug auf Sicherheitsaspekte, Pünktlichkeit und den Schutz lokaler Sitten und Gebräuche.

4. Umgang mit Konflikten

Sollten Unstimmigkeiten auftreten, sind diese zeitnah und direkt mit der Reiseleitung zu besprechen. Das Ziel ist stets eine lösungsorientierte Klärung vor Ort. Ein bewusstes „Gegeneinander-Ausspielen“ von Beteiligten – insbesondere durch die Zweckentfremdung von Social-Media oder Messenger-Gruppen – widerspricht unserer Philosophie und wird von uns als unzulässige Belästigung anderer Teilnehmer gewertet.

5. Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen

Wir behalten uns das Recht vor, im Sinne der gesamten Gruppe und zum Schutz unserer Mitarbeiter und Partner einzugreifen, wenn dieser Kodex wiederholt oder massiv verletzt wird. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus unseren ARB (siehe insbesondere § 8 f, g auf Seite 3).

Schlusswort

Wir reisen als Gäste durch die Heimat anderer Menschen, Völker und deren Kulturen. Mit Ihrer Buchung erklären Sie sich bereit, diesen Geist des gegenseitigen Respekts und Wertschätzung mitzutragen, damit die Reise für alle Teilnehmer zu einem unvergesslichen und positiven Erlebnis wird.

§9

Anmeldung von Ansprüchen (Fristen), Verjährung und Abtretungsverbot

a Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651c bis 651 f BGB) hat der Reisekunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende gegenüber World Geographic Excursions unter der unter Ziffer 14 genannten Anschrift geltend zu machen.

Es wird empfohlen, die Anspruchsanmeldung schriftlich vorzunehmen.

Eine Anspruchsanmeldung oder die Einreichung der Anmeldung beim Reisevermittler (Reisebüro) genügt für die Einhaltung der Frist nicht.

Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisekunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

Für die Anmeldung von Reisegepäckschäden und Verspätungen bei Reisegepäck im Rahmen einer Flugbeförderung gelten besondere Fristen.

Gepäckschäden sind binnen 7 Tagen, Verspätungsschäden binnen 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks zu melden.

b Ansprüche des Reisekunden nach den §§ 651 c bis f BGB aus Verletzung des Lebens und bei Körper- und Gesundheitsschäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von World Geographic Excursions oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von World Geographic Excursions beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dieses gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von World Geographic Excursions oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von World Geographic Excursions beruhen.

Sämtliche übrigen Ansprüche nach den Vorschriften der §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt mit dem Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes. Schweben zwischen World Geographic Excursions und dem Reisekunden Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so tritt eine Verjährungshemmung ein. Die Verjährung ist gehemmt, bis World Geographic Excursions oder der Reisekunde die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

c Abtretungsverbot- Die Abtretung von Ansprüchen des Reisekunden gegen World Geographic Excursions an Dritte ist ausgeschlossen.

d Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Reisegepäck der Kunden, besonders Wertgegenstände wie Schmuck und optische Geräte aller Art, durch die Zahlung des Reisepreises nicht versichert ist. Die Kunden haben im Rahmen der eigenen Sorgfaltspflicht für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

§10

Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

a Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, bei Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u.a. hingewiesen.

b World Geographic Excursions haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisekunde World Geographic Excursions mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass World Geographic Excursions die Verzögerung zu vertreten hat.

c Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von World Geographic Excursions bedingt sind.

§11

Informationspflichten über Fluggesellschaft

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet World Geographic Excursions, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist World Geographic Excursions verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug/die Flüge durchführen wird/werden.

Sobald World Geographic Excursions Kenntnis hat, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, muss der Kunde informiert werden.

Wechselt die genannte Fluggesellschaft, muss World Geographic Excursions den Kunden über den Wechsel informieren. World Geographic Excursions muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde unverzüglich über den Wechsel informiert wird.

Eine Liste über unsichere Fluggesellschaften mit Flugverbot in der EU ist z.B. auf folgenden Internetseite zu finden: www.lba.de und www.ec.europa.eu/transport/air-ban

§12

Rechtswahl und Gerichtsstand

a Auf den Reisevertrag und auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und World Geographic Excursions findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Soweit bei Klagen des Reisekunden gegen World Geographic Excursions im Ausland für den Haftungsgrund nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, etwa hinsichtlich der Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisekunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

b Der Gerichtsstand von World Geographic Excursions ist der Firmensitz.

c Für Klagen von World Geographic Excursions gegen den Reisekunden ist der Wohnsitz des Reisekunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von World Geographic Excursions maßgebend.

d Die Bestimmungen zu Nr. 12a bis 12c finden keine Anwendung, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Reisekunden und World Geographic Excursions anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die Regelungen in diesen Geschäfts- und Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

§13

Datenschutz

Die Betreiber dieser Seiten nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

a. Cookies

Die Internetseiten verwenden teilweise so genannte Cookies. Cookies richten auf Ihrem Rechner keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Rechner abgelegt werden und die Ihr Browser speichert.

Die meisten der von uns verwendeten Cookies sind so genannte „Session-Cookies“. Sie werden nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht. Andere Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Diese Cookies ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browser aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein.

b. Server-Log-Files

Der Provider der Seiten erhebt und speichert automatisch Informationen in so genannten Server-Log Files, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Dies sind:

- Browsertyp und Browserversion
- verwendetes Betriebssystem
- Referrer URL
- Hostname des zugreifenden Rechners
- Uhrzeit der Serveranfrage

Diese Daten sind nicht bestimmten Personen zuordenbar. Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Wir behalten uns vor, diese Daten nachträglich zu prüfen, wenn uns konkrete Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung bekannt werden.

c. Kontaktformular

Wenn Sie uns per Kontaktformular Anfragen zukommen lassen, werden Ihre Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

d. Newsletterdaten

Wenn Sie den auf der Webseite angebotenen Newsletter beziehen möchten, benötigen wir von Ihnen eine E-Mail-Adresse sowie Informationen, welche uns die Überprüfung gestatten, dass Sie der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und mit dem Empfang des Newsletters einverstanden sind. Weitere Daten werden nicht erhoben. Diese Daten verwenden wir ausschließlich für den Versand der angeforderten Informationen und geben sie nicht an Dritte weiter.

Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den „Austragen“-Link im Newsletter.

e. Google Analytics

Diese Website nutzt Funktionen des Webanalysedienstes Google Analytics. Anbieter ist die Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA. Google Analytics verwendet so genannte „Cookies“. Das sind Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Mehr Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten bei Google Analytics finden Sie in der Datenschutzerklärung von Google: <https://support.google.com/analytics/answer/6004245?hl=de>

f. Browser Plugin

Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch den Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>

Widerspruch gegen Datenerfassung

Sie können die Erfassung Ihrer Daten durch Google Analytics verhindern, indem Sie auf folgenden Link klicken. Es wird ein Opt-Out-Cookie gesetzt, der die Erfassung Ihrer Daten bei zukünftigen Besuchen dieser Website verhindert: Google Analytics deaktivieren

g. Auftragsdatenverarbeitung

Wir haben mit Google einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen und setzen die strengen Vorgaben der deutschen Datenschutzbehörden bei der Nutzung von Google Analytics vollständig um.

h. IP-Anonymisierung

Wir nutzen die Funktion „Aktivierung der IP-Anonymisierung“ auf dieser Webseite. Dadurch wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

i. Demografische Merkmale bei Google Analytics

Diese Website nutzt die Funktion "demografische Merkmale" von Google Analytics. Dadurch können Berichte erstellt werden, die Aussagen zu Alter, Geschlecht und Interessen der Seitenbesucher enthalten. Diese Daten stammen aus interessenbezogener Werbung von Google sowie aus Besucherdaten von Drittanbietern. Diese Daten können keiner bestimmten Person zugeordnet werden. Sie können diese Funktion jederzeit über die Anzeigeneinstellungen in Ihrem Google-Konto deaktivieren oder die Erfassung Ihrer Daten durch Google Analytics wie im Punkt "Widerspruch gegen Datenerfassung" dargestellt generell untersagen.

j. Google Maps

Diese Seite nutzt über eine API den Kartendienst Google Maps. Anbieter ist die Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA. Zur Nutzung der Funktionen von Google Maps ist es notwendig, Ihre IP Adresse zu speichern. Diese Informationen werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Der Anbieter dieser Seite hat keinen Einfluss auf diese Datenübertragung.

Mehr Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Google: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/>

k. YouTube

Unsere Webseite nutzt Plugins der von Google betriebenen Seite YouTube. Betreiber der Seiten ist die YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA. Wenn Sie eine unserer mit einem YouTube-Plugin ausgestatteten Seiten besuchen, wird eine Verbindung zu den Servern von YouTube hergestellt. Dabei wird dem Youtube-Server mitgeteilt, welche unserer Seiten Sie besucht haben.

Wenn Sie in Ihrem YouTube-Account eingeloggt sind ermöglichen Sie YouTube, Ihr Surfverhalten direkt Ihrem persönlichen Profil zuzuordnen. Dies können Sie verhindern, indem Sie sich aus Ihrem YouTube-Account ausloggen.

Weitere Informationen zum Umgang von Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von YouTube unter: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy>

l. Google AdWords und Google Conversion Tracking

Diese Webseite verwendet Google AdWords. AdWords ist ein Online-Werbeprogramm der Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, United States ("Google").

Im Rahmen von Google AdWords nutzen wir das so genannte Conversion-Tracking. Wenn Sie auf eine von Google geschaltete Anzeige klicken wird ein Cookie für das Conversion-Tracking gesetzt. Bei Cookies handelt es sich um kleine Textdateien, die der Internet-Browser auf dem Computer des Nutzers ablegt. Diese Cookies verlieren nach 30 Tagen ihre Gültigkeit und dienen nicht der persönlichen Identifizierung der Nutzer. Besucht der Nutzer bestimmte Seiten dieser Website und das Cookie ist noch nicht abgelaufen, können Google und wir erkennen, dass der Nutzer auf die Anzeige geklickt hat und zu dieser Seite weitergeleitet wurde. Jeder Google AdWords-Kunde erhält ein anderes Cookie. Die Cookies können nicht über die Websites von AdWords-Kunden nachverfolgt werden. Die mithilfe des Conversion-Cookies eingeholten Informationen dienen dazu, Conversion-Statistiken für AdWords-Kunden zu erstellen, die sich für Conversion-Tracking entschieden haben. Die Kunden erfahren die Gesamtanzahl der Nutzer, die auf ihre Anzeige geklickt haben und zu einer mit einem Conversion-Tracking-Tag versehenen Seite weitergeleitet wurden. Sie erhalten jedoch keine Informationen, mit denen sich Nutzer persönlich identifizieren lassen. Wenn Sie nicht am Tracking teilnehmen möchten, können Sie dieser Nutzung widersprechen, indem Sie das Cookie des Google Conversion-Trackings über ihren Internet-Browser unter Nutzereinstellungen leicht deaktivieren. Sie werden sodann nicht in die Conversion-Tracking Statistiken aufgenommen. Mehr Informationen zu Google AdWords und Google Conversion-Tracking finden Sie in den Datenschutzbestimmungen von Google: <http://www.google.de/policies/privacy/>

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browser aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein.

m. Registrierung auf dieser Webseite

Sie können sich auf unserer Webseite registrieren, um zusätzliche Funktionen auf der Seite zu nutzen. Die dazu eingegebenen Daten verwenden wir nur zum Zwecke der Nutzung des jeweiligen Angebotes oder Dienstes, für den Sie sich registriert haben.

Für wichtige Änderungen etwa beim Angebotsumfang oder bei technisch notwendigen Änderungen nutzen wir die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse, um Sie auf diesem Wege zu informieren.

n. SSL-Verschlüsselung

Diese Seite nutzt aus Gründen der Sicherheit und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, wie zum Beispiel der Anfragen, die Sie an uns als Seitenbetreiber senden, eine SSL-Verschlüsselung. Eine verschlüsselte Verbindung erkennen Sie daran, dass die Adresszeile des Browsers von „http://“ auf „https://“ wechselt und an dem Schloss-Symbol in Ihrer Browserzeile.

Wenn die SSL Verschlüsselung aktiviert ist, können die Daten, die Sie an uns übermitteln, nicht von Dritten mitgelesen werden.

o. Datenübermittlung bei Vertragsschluss für Dienstleistungen und digitalen Inhalten

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, etwa an Fluggesellschaften oder das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut.

Bei der Datenverarbeitung unterstützen uns teilweise externe sorgfältig ausgewählte Dienstleister.

Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht bzw. nur dann, wenn Sie der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung, etwa zu Zwecken der Werbung, erfolgt nicht.

p. Recht auf Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit schriftlich unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden.

q. Widerspruch Werbe-Mails

Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit widersprochen. Die Betreiber der Seiten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-E-Mails, vor.

Quellenangabe: eRecht24

r. Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns vor, die Datenschutzerklärung zu ändern, um sie an geänderte Rechtslagen oder bei Änderung von Diensten oder der Datenverarbeitung anzupassen. Die Nutzer werden daher gebeten, sich regelmäßig über den Inhalt zu informieren.

§14

Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten ARB zur Folge.

§15

Einschränkungen

Irrtum bei Preisangaben und Reisetterminen bleiben vorbehalten.

Ihr Reiseveranstalter:

World Geographic Excursions

Inhaber: Christof Hug-Fleck

Postadresse:

Breisgauerstr. 1a

D-79110 Freiburg

Telefon: +49 (0) 178 539 58 57

contact@world-geographic.de

Stand 06/2026